

Ethik- Code für Schiedsrichter im Hamburger Volleyball-Verband e.V. - Richtlinie 1 zur Landesschiedsrichterordnung (LSRO) -

Vorbemerkung:

1. Diese Richtlinie gilt für alle Schiedsrichter aller Geschlechter. Zur Vereinfachung wird im Text die männliche Form verwendet.
2. Dieser Ethik-Code setzt den Rahmen für das Verhalten der Schiedsrichter in den Volleyball-Ligen des Hamburger Volleyball-Verbandes. Darüber hinaus bietet er Spielern, Trainern, Funktionären, Zuschauern und Medien Orientierung zur Bewertung des Auftretens von Schiedsrichtern.
3. Schiedsrichter bedenken, dass ihre Funktion nicht nur im Durchsetzen von Regeln besteht, sondern dass sie auch durch die Art ihres persönlichen Auftretens und Handelns das Geschehen auf dem Spielfeld positiv beeinflussen können.

Allgemeine Grundlagen der Schiedsrichtertätigkeit

1. Die Rolle und Aufgabe der Schiedsrichter ergeben sich aus der Bundesschiedsrichterordnung, den Internationalen Spieregeln sowie den zugehörigen Erläuterungen und Handlungsanweisungen der FIVB, der CEV und des DVV.
2. Schiedsrichter zeichnen sich durch ihre Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität und Fairness aus. Jedes Verhalten, das Zweifel hieran wecken kann, ist zu unterlassen. Sie sind sich Ihrer Rolle und auch Ihrer Vorbildfunktion bewusst.
3. Schiedsrichter vermeiden alles, was zu Interessenkonflikten mit ihrer Schiedsrichtertätigkeit führen kann. Maßgeblich ist dabei nicht, ob es zu einer tatsächlichen Beeinflussung kommt, sondern ein derartiger Eindruck erweckt werden könnte.
Im Fall eines tatsächlichen Interessenkonflikts hat der Schiedsrichter dies dem Schiedsrichterausschuss anzuzeigen.
4. Im Umgang mit Spielern, Trainern, Funktionären, Zuschauern und Medien vermeiden Schiedsrichter jedes Verhalten, das das Schiedsrichterwesen diskreditiert. Untereinander sind Schiedsrichter zur Kollegialität verpflichtet.
Diskussionen über Schiedsrichterleistungen sind in der Öffentlichkeit zu unterlassen. Ggf. ist der Schiedsrichterausschuss über Fehlverhalten oder mangelhafte Schiedsrichterleistungen zu informieren.
5. Dieser Ethik-Code gilt auch für Schiedsrichter, die bei einem Spiel in einer anderen Funktion aktiv sind, wie z.B. Trainer und Spieler oder die als Zuschauer anwesend sind.
6. Verstöße gegen den Ethik-Code sind entsprechend der LSRO zu ahnden.

Zustimmung vom Vorstand des HVbV erfolgte am 16.01.2023.